



Fachdienst Straßenverkehr

Zulassung gelöschter Fahrzeuge (länger als sieben Jahre außer Betrieb gesetzt)

Was benötigt wird

- Fahrzeugbrief/Zulassungsbescheinigung Teil II
- oder
- Betriebserlaubnis bei zulassungsfreien aber kennzeichenpflichtigen Fahrzeugen
 - Abmeldebestätigung/Fahrzeugschein mit Stilllegungseintrag/
 - Zulassungsbescheinigung Teil I
 - Gutachten gem. § 21 StVZO ist nur erforderlich, wenn die ZBII oder Betriebserlaubnis fehlt.
 - Nachweis über gültige Hauptuntersuchung.
 - Versicherungsbestätigung (mit eVB-Nummer)

Identitätsnachweis für natürliche Personen:

- Deutsche: Personalausweis oder Pass und Meldebescheinigung (nicht älter als 3 Monate)
- EU-Ausländer: Pass und Meldebescheinigung
- Nicht EU-Ausländer: Entweder Pass mit eingeklebtem Aufenthaltstitel oder Pass mit elektronischem Aufenthaltstitel (eAT)
- Gewerbeanmeldung, wenn auf eine Einzelfirma zugelassen werden soll.

Identitätsnachweis für juristische Personen:

- bei Firmen: Handelsregistrauszug und, sofern die aktuelle Anschrift nicht im Handelsregistrauszug angegeben ist, Gewerbeanmeldung bzw. Gewerbebeummeldung
- bei Vereinen: Vereinsregistrauszug
- bei Behörden, Kirchen, Freiberuflern usw.: Briefkopf mit Absenderangabe und gleichzeitige Vollmachterteilung.

SEPA-Lastschriftmandat für Kfz-Steuer

Ohne Erteilung dieses SEPA-Lastschriftmandats darf die Kfz-Zulassungsbehörde Ihr Fahrzeug nicht zulassen. Bei abweichendem Kontoinhaber, muss dieser die Einzugsermächtigung unterschreiben und der Fahrzeughalter muss eine zweite Unterschrift leisten. Das Formular zum SEPA-Lastschriftmandat können Sie [hier](#) downloaden.

Kontakt:

Fachdienst Straßenverkehr
Kronesruhe 8
39340 Haldensleben

Telefon: +49 3904 7240-3650
Telefax: +49 3904 7240-3670
E-Mail: strassenverkehr@boerdekreis.de



Vollmacht für den Fall, dass die Person, auf die das Fahrzeug zugelassen wird, nicht selber erscheint.

- Der/Die Bevollmächtigte muss sich durch Personalausweis oder Pass ausweisen können. Für den Identitätsnachweis (s.o.) des Vollmachtgebers / der Vollmachtgeberin ist eine gut lesbare Kopie ausreichend. Vollmachtformulare erhalten Sie in der Zulassungsbehörde oder Sie können das Formular [hier](#) downloaden.
- **WICHTIG:** Bei Zulassungsvorgängen muss die Vollmacht außerdem eine Einverständniserklärung hinsichtlich der Bekanntgabe der kraftfahrzeugsteuerrechtlichen Verhältnisse und von Gebührenrückständen durch die Zulassungsbehörde enthalten.

Eine Umkennzeichnung ist auf Wunsch möglich. Die Gebühren erhöhen sich dadurch.

Bezahlung

Am Kassenautomat mit Bargeld oder EC Karte.

Kontakt:

Fachdienst Straßenverkehr
Kronesruhe 8
39340 Haldensleben

Telefon: +49 3904 7240-3650
Telefax: +49 3904 7240-3670
E-Mail: strassenverkehr@boerdekreis.de